

Ab 2002

**Auslandszahlungsverkehr
im Datenaustausch
zwischen Kunde und Bank**

(DTAZV)

gültig ab 1. Januar 2002

Stand 13. November 2000

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen	4
1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen	4
2. Die Behandlung des Datenträgers durch das Kreditinstitut	4
3. Meldepflicht	5
4. Haftungsfragen	5
5. Schlußbestimmungen	5
Anlage 1 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen	6
Aufbau und Spezifikation der Datenträger bzw. Datenübertragung	6
1. Magnetband/-kassette	6
2. 8-Zoll-Disketten	8
3. 5 1/4-Zoll-Disketten	10
4. 3 1/2-Zoll-Disketten	13
5. Datenfernübertragung	15
Aufbau der Datensätze	17
Datensatz Q (Datei-Vorsatz)	17
Datensatz T (Einzeldatensatz)	18
Datensatz U (Meldedatensatz für Wareneinführen)	21
Datensatz V (Meldedatensatz für Transithandel)	22
Datensatz W..(Meldedatensatz für sonstige Zahlungszwecke z.B.: Dienstleistungen, Kapitaltransaktionen)	25
Datensatz Z (Datei-Nachsatz)	26
Anhang 1: Schlüssel zur Kennzeichnung der Zahlungsart	27
Anhang 1a Weisungsschlüssel für "Euro-Gegenwertzahlungen"	27
Anhang 2: Weisungsschlüssel	28
Anhang 3 Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zu beleglos erteilten Zahlungsaufträgen im Außenwirtschaftsverkehr	29
Anlage 2 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen	32
Inhalt des Datenträgerbegleitzettels	32
1. Magnetband	32
2. Diskette	33
Anlage 3 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen	34
Kennzeichnung des Datenträgers	34

Einleitung

Die in dieser Beschreibung des Datenaustausches Auslandszahlungsverkehr zwischen Kunde und Bank festgelegten Bedingungen gelten ab 1. Januar 2002.

Aus dem Handbuch für 2001 (Stand ebenfalls 13. November 2000) wurden die „DM-Bezeichnungen“ in den Spezifikationen der Felder T13, T19, U5, V7, V17 und W9, in den Anhängen 1a, 2 und 3 sowie in der Anlage 2 gelöscht. Insbesondere entfallen ab Januar 2002 „DM-Gegenwertzahlungen“.

Außerdem wurden Bezüge auf den Beginn der 3. Stufe der Währungsunion herausgenommen.

Ab 2003 ist als Währung in den Meldedatensätzen U, V und W – abgesehen von Euro-Gegenwertzahlungen - nur noch die in T13 genannte Auftragswährung zulässig. Deswegen wurden die Spezifikationen der Felder U5, V7, V17 und die Abschnitte A und D des Anhangs 3 überarbeitet.

Gegenüber der vorläufigen Version dieses Handbuches (Stand 13.3.2000) wurden die Köpfe der Beschreibungen der Datensätze „U“ und „W“ sowie die Erläuterungen der Deutschen Bundesbank in Anhang 3 geändert.

Ergänzt wurde der Zahlungsartschlüssel 11 „EUE-Zahlung“ in Anhang 1.

Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen

1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

- 1.1 Das kontoführende Kreditinstitut nimmt zur Vereinfachung des Auslandszahlungsverkehrs Datenträger mit Auslandszahlungsaufträgen entgegen.
- 1.2 Die Datenträger müssen in Satz- und Dateiaufbau und in den Spezifikationen den Angaben gemäß den beigefügten Anlagen entsprechen.

Für die Verwendung von Schlüsseln zur Kennzeichnung der Zahlungsart gelten die Festlegungen in Anhang 1 der Anlage 1, für Verwendungen von Weisungsschlüsseln die Festlegungen im Anhang 2 der Anlage 1.

Der Kunde sollte pro Datenträger nur eine logische Datei erstellen.

- 1.3 Vor Anlieferung eines Datenträgers an das Kreditinstitut ist eine Aufzeichnung mit dem vollständigen Inhalt des Datenträgers, d.h. einschließlich evtl. Meldeteile, zu erstellen. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Überlassung der Aufzeichnung zu verlangen.
- 1.4 Bei Anlieferung eines Datenträgers ist ein Auftrag in Form des Begleitzettels in zweifacher Ausfertigung gemäß Anlage 2 beizufügen. Der Kunde hat den Begleitzettel, der gleichzeitig die Funktion eines Zahlungsauftrages über die Gesamtsumme aller Zahlungsaufträge hat, rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Datenträger sind durch Aufkleber gemäß Anlage 3 zu kennzeichnen.

Die Anlieferung des Datenträgers hat rechtzeitig vor dem im Begleitzettel angegebenen ersten Ausführungstermin zu erfolgen. Die näheren Einzelheiten sind mit dem Kreditinstitut abzustimmen.

- 1.5 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Anlieferung eines Datenträgers die Einhaltung der Spezifikationen gemäß Anlage 1 durch geeignete Kontrollen sicherzustellen.

Der Inhalt der vom Kunden gelieferten Datenträger ist mindestens für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem im Datenträgervorsatz angegebenen Erstellungsdatum (Feld Q 6) in der Form nachweisbar zu halten, dass dem Kreditinstitut auf Anforderung kurzfristig besonders gekennzeichnete Duplikatdatenträger geliefert werden können.

- 1.6 Nach Anlieferung eines Datenträgers können Rückrufe einzelner Zahlungsaufträge oder Rückruf des gesamten Datenträgers gegenüber dem Kreditinstitut nur berücksichtigt werden, sofern das Kreditinstitut noch nicht mit der Bearbeitung des Datenträgers begonnen hat.

Berichtigungen einzelner Zahlungsaufträge sind nur durch Rückruf und erneute Auftragserteilung möglich.

2. Die Behandlung des Datenträgers durch das Kreditinstitut

- 2.1 Das Kreditinstitut ist berechtigt, empfangene Datenträger ganz oder teilweise auszudrucken. Ergeben sich bei einer von dem Kreditinstitut durchgeführten Kontrolle des Datenträgers Fehler, so wird es die fehlerhaften Datensätze mit ihrem vollständigen Inhalt nachweisen und dem Kunden unverzüglich mitteilen. Die fehlerhaften Datensätze können von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen werden.
- 2.2 Stellt das Kreditinstitut fest, dass es einen angenommenen Datenträger wegen seiner Beschaffenheit ganz oder teilweise nicht bearbeiten kann oder dass Unstimmigkeiten zwischen dem Datenträger und dem Begleitzettel bestehen, so ist es berechtigt, die Datenträger und/oder den Begleitzettel an den Kunden zurückzugeben. Der Kunde ist in diesen Fällen zur Rücknahme verpflichtet, er kann sich nicht darauf berufen, dass eine Bearbeitung des Datenträgers auf seiner Anlage möglich ist.

- 2.3 Das Kreditinstitut gibt den Originaldatenträger und ein eventuell erhaltenes Duplikat nach Bearbeitung zurück.

3. Meldepflicht

- 3.1 Die nach §§ 59 ff. AWW erforderlichen statistischen Angaben für Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr sind vom Kunden vorzunehmen.
- 3.2 Durch entsprechende Angaben in den Datensätzen beauftragt der Kunde das Kreditinstitut, die Meldung an die für das Kreditinstitut zuständige Landeszentralbank weiterzuleiten (*vgl. Anhang 3, Abschnitte A und B*).

4. Haftungsfragen

- 4.1 Der Kunde ist im Verhältnis zu den Kreditinstituten, welche die jeweils von ihm hereingegebenen Daten bearbeitet haben, für alle Schäden und Nachteile verantwortlich, die dadurch entstehen, dass sich der von ihm angelieferte Datenträger oder die von ihm angegebenen Daten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden haben bzw. unrichtig oder unvollständig sind.
- 4.2 Das Kreditinstitut haftet nur für grobes Verschulden und nur in dem Maße, in dem sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen hat. Die Schadenersatzpflicht beschränkt sich auf den Betrag des jeweils betroffenen Vorganges.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die in diesen Bedingungen erwähnten Anlagen sind Bestandteil des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages. Sollten sich aufgrund der technischen Entwicklung Änderungen als erforderlich erweisen, so wird das kontoführende Kreditinstitut den Kunden hierüber rechtzeitig benachrichtigen.
- 5.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstituts.

Anlage 1 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen

Aufbau und Spezifikation der Datenträger bzw. Datenübertragung

1. Magnetband/-kassette

Die im beleglosen Datenaustausch zu verwendenden Magnetbänder (Magnetbandrollen) müssen in ihren technischen Eigenschaften DIN 66 011, Blatt 1 - 3, entsprechen. Alternativ sind auch Magnetbandkassetten nach IBM-Konventionen zugelassen. Im folgenden wird der Begriff Magnetbänder benutzt, wenn sowohl Magnetbandrollen als auch Magnetbandkassetten gemeint sind.

- (1) Kennsätze: Bandanfang: VOL1 (6-stellig), HDR1, HDR2 (freigestellt), Bandmarke
 Bandende: Bandmarke
 EO1 bzw. EOF1, EO2 bzw. EOF2 (freigestellt)
 Bandmarke,
 Bandmarke (freigestellt)

Zur physischen Band- und Dateikennzeichnung sind Systemkennsätze zu verwenden, die in ihrem Aufbau den Konventionen z.B. der IBM-Systeme 370/30xx/43xx, der Siemens-Systeme 75xx/77xx oder vergleichbarer Systeme entsprechen.

- (2) Dateiname: DTAZV (in HDR1 Feld 3). Der Dateiname muss unbedingt am Anfang von Feld 3 des HDR1 stehen. Die Angabe von Zusatzinformationen hinter dem Dateinamen DTAZV ist zugelassen. Diese Zusatzinformationen sind durch einen Punkt (X'4B') von dem Dateinamen DTAZV zu trennen.

- (3) Schreibdichte: Bei Magnetbandrollen vorzugsweise 6250 bpi, sonst 1600 bpi (EBCDI-Code) in 9 Kanalaufzeichnung,
 bei Magnetbandkassetten 38000 bpi (EBCDI-Code) in 18 Kanalaufzeichnung
 oder 76000 bpi (EBCDI-Code) in 36 Kanalaufzeichnung.

- (4) Zeichenvorrat: Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 - 9 und die Sonderzeichen

- Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X'40'
- Punkt	".	X'4B'
- Komma	","	X'6B'
- kaufmännisch "und"	"&"	X'50' ¹
- Trennstrich	"-"	X'60'
- Schrägstrich	"/"	X'61'
- Plus-Zeichen	"+"	X'4E'
- Stern	"*"	X'5C' ¹
- Dollar-Zeichen	"\$"	X'5B' ¹
- Prozentzeichen	"%"	X'6C' ¹

zugelassen; die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie ss.

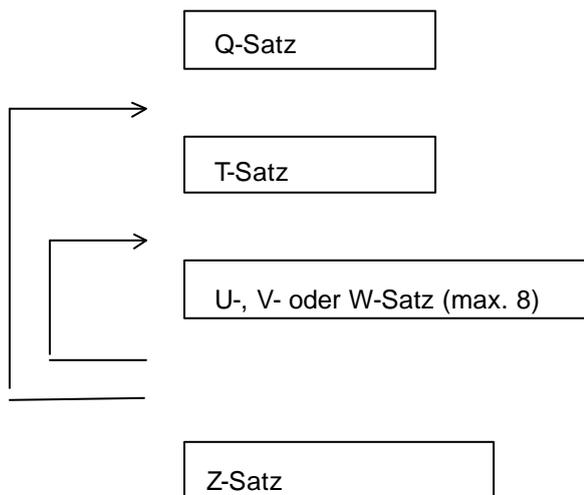
Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

¹ z.Zt. nicht zugelassen.

(5) Dateiaufbau: Die Datei enthält Sätze der folgenden Satzarten:

- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes
- T Einzelzahlungsauftrag mit 768 Bytes
- U Meldedatensatz zur Wareneinfuhr mit 256 Bytes
- V Meldedatensatz zum Transithandel mit 256 Bytes
- W Meldedatensatz für Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Sonstiges mit 256 Bytes
- Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes

Die Datensätze Q und Z gibt es nur einmal. Die restlichen Datensätze können beliebig oft vorkommen, ihre Reihenfolge ist lediglich durch ihren logischen Zusammenhang bestimmt und wird in der folgenden Abbildung schematisch dargestellt.



(6) Magnetbandaufbau: Nach den Konventionen für variable Satzlänge.

(7) Dateikontrollblock:

Satzformat:	variabel geblockt (VB)
Satzlänge:	768 Bytes incl. Satzlängenfeld
Blocklänge:	max. 32000 Bytes incl. Blocklängenfeld

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist die Bank berechtigt, das gesamte Magnetband unbearbeitet zurückzugeben.

2. 8-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden Disketten gelten die Konventionen nach IBM-System 3740 (IBM-Basisdatenaustausch) oder vergleichbarer Systeme. Hinsichtlich der technischen Eigenschaften gilt DIN 66237 Teil 1 und 2.

- (1) Kennsätze: VOL1, HDR1
 (2) Dateiname: DTAZV (in HDR1 Feld 3)
 (3) Zeichencode,
 Zeichenvorrat¹: EBCDI-Code

Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen:

- Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X'40'
- Punkt	","	X'4B'
- Komma	","	X'6B'
- kaufmännisch „und“	"&"	X'50 ⁻²
- Trennstrich	"_"	X'60'
- Schrägstrich	"/"	X'61'
- Plus-Zeichen	"+"	X'4E'
- Stern	"*"	X'5C ⁻²
- Dollar-Zeichen	"\$"	X'5B ⁻²
- Prozent-Zeichen	"%"	X'6C ⁻²

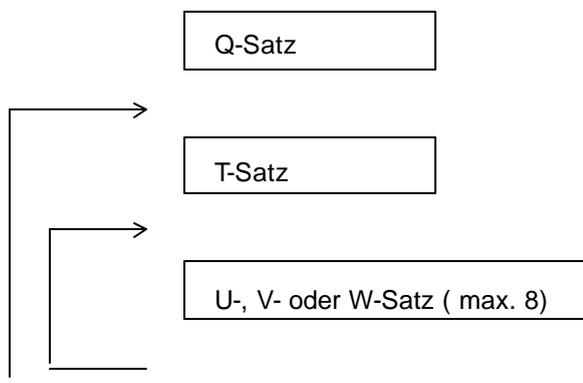
zugelassen; die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie SS.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

- (4) Dateiaufbau: Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes
- T Einzelzahlungsauftrag mit 768 Bytes
- U Meldedatensatz zur Wareneinfuhr mit 256 Bytes
- V Meldedatensatz zum Transithandel mit 256 Bytes
- W Meldedatensatz für Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Sonstiges mit 256 Bytes
- Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes

Die Datensätze Q und Z gibt es nur einmal. Die restlichen Datensätze können beliebig oft vorkommen, ihre Reihenfolge ist lediglich durch ihren logischen Zusammenhang bestimmt und wird in der folgenden Abbildung schematisch dargestellt.



¹ Es darf nur der im folgenden festgelegte Zeichenvorrat verwendet werden. Insbesondere darf die Datei keine Format-, Trenn- und Steuerzeichen enthalten.

² z.Zt. nicht zugelassen.

Z-Satz

Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die gesamte Diskette unbearbeitet zurückzugeben.

3. 5 1/4-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenaustausch zu verwendenden 5 1/4"-Disketten gelten bezüglich der Dateiorganisation die Konventionen der MS-DOS¹ Betriebssysteme ab Version 2.0. Unterverzeichnisse sind nicht zulässig. Die Disketten können ein- oder zweiseitig beschrieben werden. Folgende Diskettentypen sind zu unterscheiden:

- | | |
|--|---|
| <p>1 a) - Doppelte Zeichendichte (DD)</p> <p>- zweiseitige Beschriftbarkeit (DS)</p> <p>- einzusetzendes Betriebssystem: MS-DOS¹ ab Version 2.0</p> <p>- Aufzeichnung:</p> <p style="padding-left: 20px;">40 Spuren (48 tpi)</p> <p style="padding-left: 20px;">9 Sektoren je Spur</p> <p style="padding-left: 20px;">512 Bytes je Sektor</p> | <p>1 b) - Hohe Zeichendichte (HD)</p> <p>- zweiseitige Beschriftbarkeit (DS)</p> <p>- einzusetzendes Betriebssystem: MS-DOS¹ ab Version 3.0</p> <p>- Aufzeichnung:</p> <p style="padding-left: 20px;">80 Spuren (96 tpi)</p> <p style="padding-left: 20px;">15 Sektoren je Spur</p> <p style="padding-left: 20px;">512 Bytes je Sektor</p> |
|--|---|

(2) Dateiname: **DTAZV** (Dateinamen-Ergänzung nicht belegt).
Eine Diskette darf nur eine physische Datei mit Zahlungsverkehrsdaten enthalten.

(3) Zeichencode:² Zugelassen sind

- die numerischen Zeichen 0-9 (X'30' - X'39')
- die Großbuchstaben A-Z (X'41' - X'5A')
- die Sonderzeichen

- Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X'20'
- Punkt	."	X'2E'
- Komma	","	X'2C'
- kaufmännisch "und"	"&"	X'26' ³
- Trennstrich	"-"	X'2D'
- Schrägstrich	"/"	X'2F'
- Plus-Zeichen	"+"	X'2B'
- Stern	"*"	X'2A' ³
- Dollar-Zeichen	"\$"	X'24' ³
- Prozentzeichen	"%"	X'25' ³

Die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie ss.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

(4) Dateiaufbau: Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

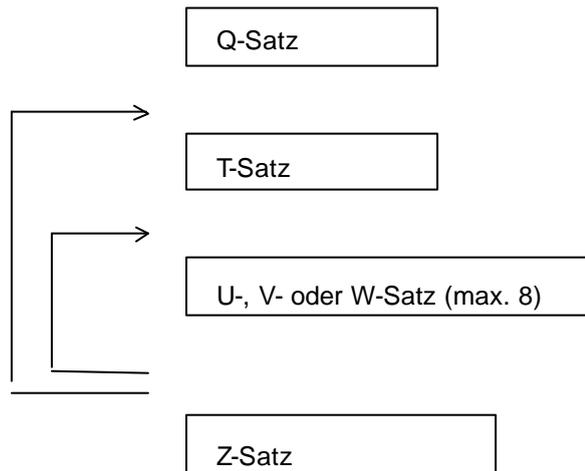
- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes
- T Einzelzahlungsauftrag mit 768 Bytes
- U Meldedatensatz zur Wareneinfuhr mit 256 Bytes
- V Meldedatensatz zum Transithandel mit 256 Bytes
- W Meldedatensatz für Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Sonstiges mit 256 Bytes
- Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes

Die Datensätze Q und Z gibt es nur einmal. Die restlichen Datensätze können beliebig oft vorkommen, ihre Reihenfolge ist lediglich durch ihren logischen Zusammenhang bestimmt und wird in der folgenden Abbildung schematisch dargestellt.

¹ MS-DOS ist ein Warenzeichen der Microsoft Corp

² Codierungen gemäß DIN 66003 (Ausgabe Juni 1974). Code Tabelle 2. Deutsche Referenz-Version.

³ z.Zt. nicht zugelassen



Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die gesamte Diskette unbearbeitet zurückzugeben.

4. 3 1/2-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenaustausch zu verwendenden 3 1/2"-Disketten gelten bezüglich der Dateioorganisation die Konventionen der MS-DOS¹ Betriebssysteme ab Version 3.0. Unterverzeichnisse sind nicht zulässig.

Die Aufzeichnung muss in doppelter Zeichendichte erfolgen. Die Disketten können ein- oder zweiseitig beschrieben werden. Es sind nur solche Disketten zulässig, die vom Hersteller als für die Aufzeichnungsdichten „DD“ (Double Density) bzw. „HD“ (High Density) und zweiseitige Beschriftung (DS) geeignet ausgewiesen sind. Weiterhin gelten folgende Spezifikationen:

- (1) Aufzeichnung:
- 80 Spuren (48 tpi)
 - 9 Sektoren je Spur (bei Double Density/ „DD“)
 - 18 Sektoren je Spur (bei High Density/ „HD“)
 - 512 Bytes je Sektor

- (2) Dateiname: **DTAZV** (Dateinamen-Ergänzung nicht belegt).
Eine Diskette darf nur eine physische Datei mit Zahlungsverkehrsdaten enthalten.

- (3) Zeichencode:² Zugelassen sind
- die numerischen Zeichen 0-9 (X'30' - X'39')
 - die Großbuchstaben A-Z (X'41' - X'5A')
 - die Sonderzeichen

- Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X'20'
- Punkt	"."	X'2E'
- Komma	","	X'2C'
- kaufmännisch "und"	"&"	X'26' ³
- Trennstrich	"-"	X'2D'
- Schrägstrich	"/"	X'2F'
- Plus-Zeichen	"+"	X'2B'
- Stern	"*"	X'2A' ³
- Dollar-Zeichen	"\$"	X'24' ³
- Prozentzeichen	"%"	X'25' ³

Die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie ss.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

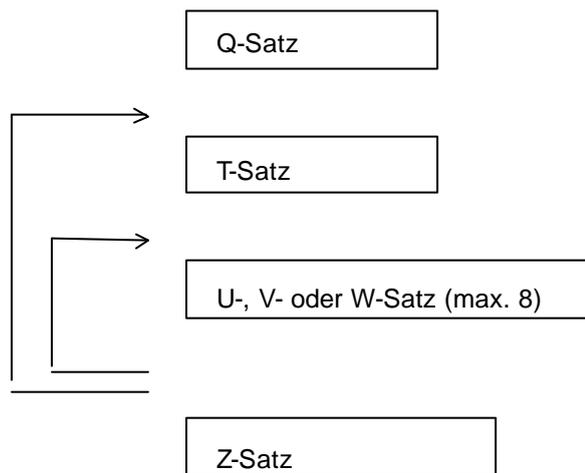
- (4) Dateiaufbau: Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes
 - T Einzelzahlungsauftrag mit 768 Bytes
 - U Meldedatensatz zur Wareneinfuhr mit 256 Bytes
 - V Meldedatensatz zum Transithandel mit 256 Bytes
 - W Meldedatensatz für Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Sonstiges mit 256 Bytes
 - Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes

Die Datensätze Q und Z gibt es nur einmal. Die restlichen Datensätze können beliebig oft vorkommen, ihre Reihenfolge ist lediglich durch ihren logischen Zusammenhang bestimmt und wird in der folgenden Abbildung schematisch dargestellt.

¹ MS-DOS ist ein Warenzeichen der Microsoft Corp

² Codierungen gemäß DIN 66003 (Ausgabe Juni 1974). Code Tabelle 2. Deutsche Referenz-Version.

³ z.Zt. nicht zugelassen



Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die gesamte Diskette unbearbeitet zurückzugeben.

5. Datenfernübertragung

Bei Datenfernübertragung gelten die Bedingungen des DFÜ-Abkommens.

(1) Remote-Filename: siehe DFÜ-Abkommen, Anlage 1, I.

(2) Zeichencode:¹ Zugelassen sind

- die numerischen Zeichen 0-9 (X'30' - X'39')
- die Großbuchstaben A-Z (X'41' - X'5A')
- die Sonderzeichen

- Leerzeichen (Zwischenraum)	" "	X'20'
- Punkt	."	X'2E'
- Komma	","	X'2C'
- kaufmännisch "und"	"&"	X'26' ²
- Trennstrich	"-"	X'2D'
- Schrägstrich	"/"	X'2F'
- Plus-Zeichen	"+"	X'2B'
- Stern	"*"	X'2A' ²
- Dollar-Zeichen	"\$"	X'24' ²
- Prozentzeichen	"%"	X'25' ²

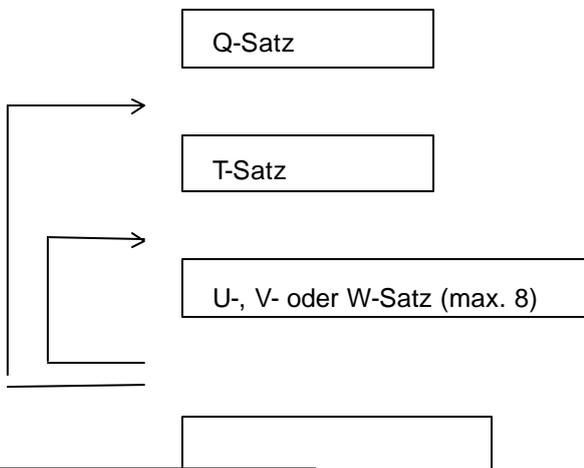
Die Umlaute Ä, Ö, Ü sind wie AE, OE, UE aufzuzeichnen, das ß wie ss.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung.

(4) Dateiaufbau: Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:

- Q Daten-Vorsatz mit 256 Bytes
- T Einzelzahlungsauftrag mit 768 Bytes
- U Meldedatensatz zur Wareneinfuhr mit 256 Bytes
- V Meldedatensatz zum Transithandel mit 256 Bytes
- W Meldedatensatz für Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Sonstiges mit 256 Bytes
- Z Daten-Nachsatz mit 256 Bytes

Die Datensätze Q und Z gibt es nur einmal. Die restlichen Datensätze können beliebig oft vorkommen, ihre Reihenfolge ist lediglich durch ihren logischen Zusammenhang bestimmt und wird in der folgenden Abbildung schematisch dargestellt.



¹ Codierungen gemäß DIN 66003 (Ausgabe Juni 1974). Code Tabelle 2. Deutsche Referenz-Version.
² z.Zt. nicht zugelassen

Z-Satz

Es ist nicht zulässig, eine Datei auf mehrere Übertragungen aufzuteilen.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Absprachen.

Bei Verstößen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die gesamte Datei unbearbeitet zurückzusenden.

Aufbau der Datensätze

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz Q (Datei-Vorsatz)						
Dieser Satz enthält kundenbezogene Informationen, die in der gesamten Datei Gültigkeit haben. Der Vorsatz ist nur einmal pro Datei enthalten.						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär/num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "Q"
3	8	6	P	num	BLZ	Dateiempfangendes Geldinstitut
4	10	14	P	num	Kundennummer	Ordnungsnummer gemäß Vereinbarung mit dem dateiempfangenden Institut (ggf. Kontonummer)
5	4x35	24	P	alpha	Auftraggeberdaten	Zeile 1 und 2 :Name Zeile 3 :Straße / Postfach Zeile 4 :Ort
6	6	164	P	num	Erstellungsdatum	Format: JJMMTT
7	2	170	P	num	laufende Nummer	Laufende Tagesnummer
8	6	172	P	num	(erster) Ausführungs-termin Datei	Format: JJMMTT; gleich oder bis zu höchstens 15 Kalendertage nach dem Datum aus Feld Q6
9	1	178	P	alpha	Weiterleitung an die Meldebehörde	Soll das dateiempfangende Institut Meldedaten zu den nachfolgenden Zahlungsaufträgen an die Bundesbank weiterleiten ? (siehe Erläuterungen im Anhang 3) 'J' Ja 'N' Nein
10	2	179	K/P	num	Bundeslandnummer	Zwingend belegt, wenn Meldedaten zu den Zahlungsaufträgen an die Bundesbank weitergeleitet werden sollen. ('J' in Feld Q9)
11	8	181	K/P	num	Firmennummer / BLZ des Auftraggebers	Siehe Erläuterungen Feld Q10
12	68	189	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
	256					
1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)						

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz T (Einzeldatensatz)						
Der Einzeldatensatz enthält Informationen über den auszuführenden Transferauftrag.						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär / num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "T"
3	8	6	P	num	BLZ	BLZ der kontoführenden Stelle des mit dem Auftragswert zu belastenden Kontos (Feld T4b)
4a	3	14	P	alpha	ISO-Währungscode	Für mit Auftragswert zu belastendes Konto.
4b	10	17	P	num	Kontonummer	Mit Auftragswert zu belastendes Konto
5	6	27	K	num	Ausführungstermin Einzelzahlung, wenn abweichend von Feld Q8	Format: JJMMTT; gleich oder nach dem Datum aus Feld Q8, jedoch bis zu höchstens 15 Kalendertage nach dem Datum aus Feld Q6; fehlt der Termin in T5, so wird das Datum in Q8 als Ausführungstermin angenommen.
6	8	33	K/P	num	BLZ	BLZ der kontoführenden Stelle des mit Gebühren und Spesen zu belastenden Kontos. (Nur belegt, wenn abweichend von Feld T3)
7a	3	41	K/P	alpha	ISO-Währungscode	Nur belegt, wenn abweichend von Feld T4a: Für mit Gebühren und Spesen zu belastendes Konto
7b	10	44	K/P	num	Kontonummer	Nur belegt, wenn abweichend von Feld T4b: Mit Gebühren und Spesen zu belastendes Konto
8	11	54	K	alpha	SWIFT-Adresse der Bank des Begünstigten oder sonstige Identifikation, z.B. CHIPS-ID	Sofern die Zahlung an ein deutsches Kreditinstitut erfolgt, alternativ auch die BLZ des Begünstigten, wobei dieser drei Schrägstriche voranzustellen sind.
9a	3	65	K/P	alpha	Länderkennziffer Bank des Begünstigten	Länderschlüssel gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³ (nur belegt, wenn Feld T8 nicht belegt)
9b	4X35	68	K/P	alpha	Anschrift der Bank des Begünstigten	Nur zu belegen, wenn Feld T8 nicht mit SWIFT-Adresse belegt, bzw. - bei Zahlungen an ein deutsches Kreditinstitut - mit BLZ belegt; sofern nicht bekannt, "Konstante unbekannt" Zeile 1 und 2: Name Zeile 3 : Straße Zeile 4 : Ort
10a	3	208	P	alpha	Länderkennziffer Land des Begünstigten bzw. Scheckempfängers	Länderschlüssel gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³
<p>1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)</p>						

³ Seit 1.1.2000 sowohl 3-stelliger numerischer Schlüssel als auch 2-stelliger ISO-Alpha-Code erlaubt, ab 1.1.2003 nur noch ISO-Code.

Datensatz T (Einzeldatensatz), - Fortsetzung						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
10b	4X35	211	P	alpha	Begünstigter bzw. Scheckempfänger	Bei Zahlungsauftrag: Begünstigter Bei Scheckziehung: Scheckempfänger Zeile 1 und 2: Name Zeile 3 : Straße Zeile 4 : Ort/Land
11	2X35	351	K	alpha	Ordervermerk	Nur belegt bei Scheckziehung (20-23, 30-33 in Feld T22) und Abweichung vom Inhalt der Zeilen 1 und 2 des Feldes T10b
12	35	421	K	alpha	Kontonummer bzw. IBAN	Begünstigtenkonto, linksbündig mit Schrägstrich beginnend.
13	3	456	P	alpha	Auftragswährung	ISO-Code der zu zahlenden Währung. (Wenn die Auftragswährung ungleich Euro ist, muss sie der Währung des mit dem Auftragswert zu belastenden Kontos entsprechen, es sei denn, das mit dem Auftragswert zu belastende Konto ist ein Euro-Konto.)
14a	14	459	P	num	Betrag (Vorkommastellen)	Rechtsbündig
14b	3	473	P	num	Betrag (Nachkommastellen)	Linksbündig
15	4X35	476	K	alpha	Verwendungszweck	
16	2	616	K	num	Weisungsschlüssel 1 (gem. Anhang 2)	
17	2	618	K	num	Weisungsschlüssel 2 (gem. Anhang 2)	
18	2	620	K/P	num	Weisungsschlüssel 3 (gem. Anhang 2)	Mit '95' zu belegen, falls die Beträge in den Datensätzen U, V und W in der Auftragswährung, d.h. in der in Feld T13 genannten Währung, angegeben werden. (vgl. Anhang 3, Abschnitt D)
19	2	622	K/P	num	Weisungsschlüssel 4 (gem. Anhang 1a und 2)	Mit '91' zu belegen im Falle von "Euro-Gegenwertzahlungen" (vgl. Anhang 1a)
20	25	624	K	alpha	Zusatzinformationen zum Weisungsschlüssel	Z. B. Telex, Tel.-Nr., Kabelanschrift
21	2	649	P	num	Kostenverrechnungsschlüssel	00 = Transfergebühren zu Lasten Auftraggeber / fremde Gebühren zu Lasten Begünstigter 01 = alle Gebühren zu Lasten Auftraggeber 02 = alle Gebühren zu Lasten Empfänger
22	2	651	P	num	Kennzeichnung der Zahlungsart	Gemäß Anhang 1
23	27	653	K	alpha	Variabler Text nur für Auftraggeberabrechnung	Vom Auftraggeber frei belegbar (z.B. Referenz-Nr.); wird nicht weitergeleitet; weiterzuleitende Informationen in Feld T15 angeben.

1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien

2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen)

num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

Datensatz T (Einzeldatensatz), - Fortsetzung						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
24	35	680	K/P	alpha	Name und Telefonnummer sowie ggf. Stellvertretungsmeldung	Ansprechpartner beim Auftraggeber für eventuelle Rückfragen der beauftragten Bank oder der Meldebehörde. Dahinter, wenn Auftraggeber nicht Zahlungspflichtiger ist: 'INVF', ohne Leerstellen gefolgt von: Bundesland-Nummer des Zahlungspflichtigen (2-stellig) und: Firmennummer bzw. BLZ des Zahlungspflichtigen (8-stellig).
25	1	715	K	num	Meldeschlüssel	Nur belegt, wenn die Weiterleitung des Zahlungsauftrages an die Bundesbank auf die statistischen Angaben beschränkt werden soll; (dies sind die Datensätze U, V, W und Q (ohne Feld Q4) und die Felder 5, 13, 14a, 18, 19 und 24 - 27 des Datensatzes T). Belegung in diesem Falle : '1'
26	51	716	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
27	2	767	P	num	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Meldeteil 01 - 08 = Anzahl der Meldeteile à 256 Bytes
	768					
<p>1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)</p>						

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz U (Meldedatensatz für Wareneinfuhren)						
Ab 1. Januar 2001 sind Zahlungen für Wareneinfuhren nicht mehr meldepflichtig. Aus Kompatibilitätsgründen nimmt die Deutsche Bundesbank U-Sätze weiterhin entgegen.						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär/num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlengthen (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "U"
3	7	6	K	alpha	Einkaufsland Wareneinfuhr	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik
4	3	13	K	alpha	Länderschlüssel Einkaufsland Wareneinfuhr	Gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³
5	12	16	P	num	Einkaufspreis der Wareneinfuhren (Vorkommastellen)	Angabe - in Auftragswährung (in diesem Falle ist T18 mit ,95' zu belegen), - oder in Euro (bis 31.12.2002); bei Euro-Gegenwertzahlungen Angabe in Euro (vgl. Feld T19).
6	229	28	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
	256					
1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien						
2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)						

³ Seit 1.1.2000 sowohl 3-stelliger numerischer Schlüssel als auch 2-stelliger ISO-Alpha-Code erlaubt, ab 1.1.2003 nur noch ISO-Code.

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz V (Meldedatensatz für Transithandel)						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär/num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlängen (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "V"
3	27	6	P	alpha	Warenbezeichnung der eingekauften Transithandelsware	
4a	2	33	P	num	Kapitel-Nr. des Warenverzeichnisses für die eingekaufte Transithandelsware	Gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.
4b	7	35	P	num	"0000000"	Konstante "0000000"
5	7	42	P	alpha	Einkaufsland Transithandel	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik
6	3	49	P	alpha	Länderschlüssel Einkaufsland Transithandel	Gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³
7	12	52	P	num	Einkaufspreis Transithandel (Vorkommastellen)	Angabe - in Auftragswährung (in diesem Falle ist T18 mit ,95' zu belegen), - oder in Euro (bis 31.12.2002); bei Euro-Gegenwertzahlungen Angabe in Euro (vgl. Feld T19).).
8	1	64	P	alpha	Verkauf der Transithandelsware an Gebietsfremde (durchgehandeltes Transithandelsgeschäft)	Ja (= J) bzw. Nein (= N)
9	1	65	P	alpha	Kennzeichnung Verkauf der Transithandelsware an Gebietsansässige (gebrochenes Transithandelsgeschäft)	Ja (= J) bzw. Nein (= N)
10	1	66	P	alpha	Kennzeichnung Transithandelsware unverkauft auf Lager im Inland	Ja (= J) bzw. Nein (= N)
11	1	67	P	alpha	Kennzeichnung Transithandelsware unverkauft auf Lager im Ausland	Ja (= J) bzw. Nein (= N)

³ Seit 1.1.2000 sowohl 3-stelliger numerischer Schlüssel als auch 2-stelliger ISO-Alpha-Code erlaubt, ab 1.1.2003 nur noch ISO-Code.

- 1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien
- 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen)
num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz V (Meldedatensatz für Transithandel), - Fortsetzung						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
12	27	68	K/P	alpha	Warenbezeichnung der verkauften Transithandelsware	Nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8) und nicht identisch mit Feld V3
13a	2	95	K/P	num	Kapitel-Nr. des Warenverzeichnisses für die verkaufte Transithandelsware	Gemäß Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik; nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8) und wenn Feld V13a nicht identisch mit Feld V4a;
13b	7	97	P	num	"0000000"	Konstante "0000000"
14	4	104	K/P	alpha	Fälligkeit Verkaufserlös Transithandel	Nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8), Format: JJMM
15	7	108	K/P	alpha	Käuferland Transithandel	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik; nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8)
16	3	115	K/P	alpha	Länderschlüssel Käuferland	Gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³ ; nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8)
17	12	118	K/P	num	Verkaufspreis Transithandel (Vorkommastellen)	Nur belegt, wenn durchgehandelter Transithandel (J in Feld V8); Angabe - in Auftragswährung (in diesem Falle ist T18 mit ,95' zu belegen), - oder in Euro (bis 31.12.2002); bei Euro-Gegenwertzahlungen Angabe in Euro (vgl. Feld T19).
18	40	130	K/P	alpha	Ergänzungsangaben Transithandel	Name und Sitz des Nachkäufers bei gebrochenem Transithandel (J in Feld V9)
19	87	170	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
	256					
<p>1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)</p>						

³ Seit 1.1.2000 sowohl 3-stelliger numerischer Schlüssel als auch 2-stelliger ISO-Alpha-Code erlaubt, ab 1.1.2003 nur noch ISO-Code.

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz W..(Meldedatensatz für Dienstleistungen, Übertragungen und Kapitaltransaktionen)						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär/num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlängen (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "W"
3	1	6	P	num	Belegart	Dienstleistungen, Übertragungen = '2' Kapitaltransaktionen und Kapitalerträge = '4'
4	3	7	P	num	Kennzahl	Gemäß Leistungsverzeichnis (Anlage LV zur AWW)
5	7	10	P	alpha	Land	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik (siehe Anhang 3, Abschnitt E)
6	3	17	P	alpha	Länderschlüssel	Gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ³ (siehe Anhang 3, Abschnitt E)
7	7	20	K/P	alpha	Anlageland bei Kapitalverkehr	Kurzbezeichnung gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ⁴
8	3	27	K/P	alpha	Länderschlüssel Anlageland	Gemäß Länderverzeichnis für die Zahlungsbilanzstatistik ^{3 4}
9	12	30	P	num	Betrag für Dienstleistungen, Kapitalverkehr, Sonstiges (Vorkommastellen)	Angabe - in Auftragswährung (in diesem Falle ist T18 mit ,95' zu belegen), - oder in Euro (bis 31.12.2002); bei Euro-Gegenwertzahlungen Angabe in Euro (vgl. Feld T19).
10	140	42	P	alpha	nähere Angaben zur zugrundeliegenden Leistung	Wichtige Einzelheiten des Grundgeschäfts
11	75	182	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
	256					

1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien
2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen)
num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)

³ Seit 1.1.2000 sowohl 3-stelliger numerischer Schlüssel als auch 2-stelliger ISO-Alpha-Code erlaubt, ab 1.1.2003 nur noch ISO-Code.

⁴ Kann ab sofort leer gelassen werden, wenn die Felder 5 und 6 gemäß Anhang 3, Abschnitt E, belegt sind.

Aufbau und Erläuterungen der Datei						
Datensatz Z (Datei-Nachsatz)						
Der Datei-Nachsatz dient der Abstimmung. Er ist pro Datei nur einmal vorhanden.						
Feld	Länge in Bytes	1. Stelle im Satz	Feldart ¹⁾	Datenformat ²⁾	Inhalt	Erläuterungen
1	4	1	P	binär / num	Satzlänge	Längenangabe des Satzes nach den Konventionen für variable Satzlänge (binär bei Bändern, numerisch bei Disketten und DFÜ)
2	1	5	P	alpha	Satzart	Konstante "Z"
3	15	6	P	num	Summe aller Beträge (nur Vorkommastellen)	Summe der Betragsangabe in Feld T14a (über alle Währungen)
4	15	21	P	num	Anzahl der Datensätze T	
5	221	36	P	alpha	Leerzeichen	Reserve
	256					
1) K = Kannfeld; P = Pflichtfeld; K/P = Pflichtfeld in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien 2) alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen: Leerzeichen) num = numerische Daten (rechtsbündig, nicht belegte Stellen: Nullen)						

Anhang 1: Schlüssel zur Kennzeichnung der Zahlungsart

zwischenbetrieblich festgelegt	00 = Standardübermittlung (z. B. briefliche, SWIFT-Normal)
	10 = Telex-Zahlung oder SWIFT-Eilig
	11 = EUE-Zahlung (=Eilzahlung in Euro)
	15 = Internationale Standardüberweisung unterhalb der Meldegrenze (früher: „Euroüberweisung“), Schlüssel darf nur nach vorheriger Absprache mit dem beauftragten Kreditinstitut verwendet werden; bei der Verwendung sind Einschränkungen bei der Feldbelegung zu beachten
	20 = Scheckziehung, Versandform freigestellt
	21 = Scheckziehung, Versandform per Einschreiben
	22 = Scheckziehung, Versandform per Eilboten
	23 = Scheckziehung, Versandform per Einschreiben/Eilboten
	30 = Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform freigestellt
	31 = Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Einschreiben
	32 = Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Eilboten
	33 = Scheckziehung an Auftraggeber, Versandform Einschreiben/Eilboten

zwischenbetrieblich reserviert	34
	35
	36
	37
	38
	39
	40
	41
	42
	43
	44
	45
	46
47	
48	
49	

innerbetrieblich	50	62
	51	63
	52	64
	53	65
	54	66
	55	67
	56	68
	57	69
	58	70
	59	bis
	60	99
	61	

Anhang 1a Weisungsschlüssel für "Euro-Gegenwertzahlungen"

Die Weisung "Euro-Gegenwertzahlung" kann nur im Feld T19 erteilt werden.

T19 = 91 = Euro-Gegenwertzahlung

Der in den Feldern T14a und T14b angegebene Betrag ist der Euro-Betrag, der in die in Feld T13 angegebene Währung konvertiert und in dieser Währung an den Begünstigten bzw. Scheckempfänger gezahlt wird.

Eine Euro-Gegenwertzahlung kann nur zu Lasten eines Euro-Kontos erfolgen.

Anhang 2: Weisungsschlüssel

Ausprägung:

Schl.	SWIFT-Abk.	Klartext
01	/BENONLY/	PAY TO BENEFICIARY ONLY ZAHLET BITTE NUR AN BEGÜNSTIGTEN
02	/CHEQUE/	PAY ONLY BY CHEQUE ZAHLET NUR MITTELS SCHECK
04	/HOLD/	BEN. WILL CALL, PAY UPON IDENT ZAHLET NUR NACH IDENTIFIKATION
06	/PHON/	TELEPHONE ADVICE ACC. WITH-BANK TELEFONAVISIERET BANK D. BEGÜNSTIGTEN
07	/TELE/	TELECOMM. ADVICE ACC. WITH-BANK TELEAVISIERET BANK D. BEGÜNSTIGTEN
09	/PHONEBEN/	TELEPHONE ADVICE TO BENEFICIARY TELEFONAVISIERET BEGÜNSTIGTEN
10	/TELEBEN/	TELECOMM. ADVICE TO BENEFICIARY TELEAVISIERT BEGÜNSTIGTEN
11	/CORPTRAD/	TRADE-SETTL.; E.G.FX-OR SECUR.-DEAL DECKUNG Z B DEISEN O.-WP GESCH.
12	/INTRACOM/	INTRA-COMPANY PAYMENT KONZERNINTERNE ZAHLUNG
91		Euro - Gegenwertzahlung: (Verwendung ist nur in Feld T 19 zugelassen, siehe Anhang 1a)
95		Beträge in den Datensätzen U, V, W: in Auftragswährung. (Verwendung ist nur in Feld T 18 zugelassen, siehe Anhang 3, Abschnitt D)

Anhang 3 Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zu beleglos erteilten Zahlungsaufträgen im Außenwirtschaftsverkehr

Zu Zahlungsaufträgen im Außenwirtschaftsverkehr sind statistische Angaben nach §§ 59 ff. AWW abzugeben. Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

A. Meldepflicht und Meldefreigrenze

1. Zu melden sind Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute:
 - an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
 - an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
 - für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
 - auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einlagedauer mehr als 12 Monate beträgt.
2. Nicht zu melden sind:
 - Zahlungen bis zum Betrage von **12.500 Euro** oder Gegenwert;
 - Zahlungen, die **nur Wareneinfuhren** beinhalten;
 - Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
 - Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

B. Abgabe der Meldung (Feld 9 des Datensatzes Q)

Bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen sind grundsätzlich sowohl bei Datenträgeraustausch als auch bei Datenfernübertragung Datensätze W zu belegen und zusammen mit dem Zahlungsauftrag (Datensätze Q und T) beim beauftragten Geldinstitut einzureichen. Zahlungen im Transithandel sollen gesammelt mit Vordruck Z4 bzw. mit entsprechenden Datensätzen gemeldet werden. Sie können auch einzeln mit dem Datensatz V in diesem Datenträgeraustausch oder dieser Datenfernübertragung gemeldet werden. Damit die Software nicht geändert werden muss, können weiterhin Datensätze U zur Wareneinfuhr eingereicht werden.

Meldung in anderer Form:

<u>Sachverhalt</u>	<u>AWV-Vordruck</u>
Transithandel	Z4 (vorzugsweise)
Ausnahmegenehmigungen	Z4 (wie vereinbart)
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten	Z4 (Meldung von Bruttzahlungen obligatorisch)
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	Z8 (obligatorisch)

Das Feld 9 des Datensatzes Q muss mit 'J' belegt werden, wenn die Datei mindestens einen Meldedatensatz (V oder W) enthält.

C. Angaben zum Zahlungspflichtigen (Feld 24 des Datensatzes T)

Falls der im Datensatz Q genannte Auftraggeber Zahlungen für Dritte (z.B. Konzerntöchter) in Auftrag gibt, sind im Feld 24 des Datensatzes T das Kennzeichen 'INVF', die Bundesland-Nummer und die Firmennummer bzw. Bankleitzahl des Zahlungspflichtigen einzufügen.

D. Meldewährung (Feld 18 des Datensatzes T)

Die Beträge in den Meldedatensätzen U, V und W müssen spätestens ab 1.1.2003 in der in Feld T13 genannten Auftragswährung angegeben werden; dabei ist das Feld T18 mit ,95' zu belegen. Bis zum 31.12.2002 ist auch die Angabe in Euro möglich. Die Verwendung der Auftragswährung erspart dem Meldepflichtigen die Umrechnung und

wird von der Bundesbank bevorzugt.

Bei Gegenwertzahlungen sind die Beträge in den Meldedatensätzen prinzipiell in der Währung, die dem Betrag in Feld T14a zugrunde liegt (d.h. in Euro), anzugeben.

Die Möglichkeiten für die Währung in den Meldedatensätzen und deren Kennzeichnung sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Zahlungstyp	Meldewährung	Spezielle Belegung von T18	Spezielle Belegung von T19
Standard	Auftragswährung T13	'95' ¹⁾	
Standard	Euro		
Euro-Gegenwertzahlung	Euro		'91'
1) Wenn die Auftragswährung DM lautet, kann diese Kennzeichnung weggelassen werden.			

E. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Transithandel (Datensatz V) siehe B.

Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der **voraussichtliche** Eingang der Zahlung angezeigt werden.

Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr (Datensatz W)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind in Feld 10 des Datensatzes W **ausführlich** und **aussagefähig** zu beschreiben.

Bei Wertpapiergeschäften ist die genaue Wertpapierbezeichnung, möglichst mit der Wertpapier-Kenn-Nr. (laut Verlag Wertpapier-Mitteilungen), anzugeben.

Kennzahl (Feld 4 des Datensatzes W)

Für die Kennzahl gilt das Leistungsverzeichnis (Anlage LV zur AWW) sowie das Verzeichnis über die erweiterten Kennzahlen. Hinweise sind auch in der Broschüre „Erläuterungen zu den Leistungspositionen der Zahlungsbilanz“ zu finden.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Sammelkennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in Feld 10 des Vordrucks so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

Land (Felder 5 und 6 des Datensatzes W)

In der Regel ist hier anzugeben:

Land, in dem der **Gläubiger** der **Zahlung** ansässig ist;

davon abweichend gilt:

- bei **ausländischen Wertpapieren**: Land des Emittenten;
- bei **ausländischen Finanzderivaten**: Land des Börsensitzes bzw. des Stillhalters;
- bei **Darlehensauszahlung** und Ankauf von **Auslandsforderungen**: Land des Schuldners;
- bei **Direktinvestitionen im Ausland**: Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- bei **Grundstücken im Ausland**: Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- bei Zahlungen für **Baustellen im Ausland**: Land der Baustelle
- bei **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen): Land des Begünstigten.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

F. Zahlungen für Wareneinführen

Zahlungen, die nur Wareneinführen beinhalten, sind **nicht** mehr **meldepflichtig**.

Sofern Zahlungen außer Wareneinführen jedoch auch **meldepflichtige Sachverhalte** betreffen, gilt Abschnitt B.

Zu beachten ist, dass **Nebenleistungen im Warenverkehr**, wie z. B. Rabatte bei Exporten, Kennzahl 600, auch weiterhin **meldepflichtig** sind.

G. Telefon/Durchwahl (Feld 24 des Datensatzes T)

Mit der Angabe Ihrer Telefon-Nr. ermöglichen Sie uns, ggf. Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

H. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. Erläuterungen zu den Leistungspositionen der Zahlungsbilanz, das erweiterte Kennzahlenverzeichnis sowie Merkblätter u. a. „Transithandel“ und Z 4-Vordrucke für Ihre eingehenden Zahlungen, erhalten Sie kostenlos bei Ihrer zuständigen Landeszentralbank.

☎ **0800 – 1234 111 (entgeltfrei)**

Anlage 2 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen

Inhalt des Datenträgerbegleitzettels

1. Magnetband

Der einem Magnetband beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Bei Magnetbändern mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Magnetbandbegleitzettel auszuschreiben.

- Magnetbandbegleitzettel
- Belegloser Datenträgeraustausch
DTAZV. xxxxxxxxxxxx (11 Stellen Zusatzinformationen)
- AWW-Meldung durch Kreditinstitut
- AWW-Meldung ist beigelegt
- Sammelauftrag für Auslandszahlungen
- Bandnummern (VOL-SER)
- Erstellungsdatum
- Erster Ausführungstermin
- Zeichendichte bpi
- Headeranzahl
- Anzahl der Datensätze T
(Kontrollsumme aus Feld Z 4)
- Summe der Beträge über alle Währungen der Datensätze T
(Kontrollsumme aus Feld Z 3)
- Auftragswährung¹⁾ / Betragssumme²⁾ / Kontonummer³⁾ / Kontowährung⁴⁾ / Ausführungstermin⁵⁾ / zu zahlende Währung⁶⁾
- Name und Anschrift Auftraggeber
- Ort, Datum
- Firma, Unterschrift

¹⁾ Angabe im ISO-Code; bei Euro-Gegenwertzahlungen (Feld T 19=91) -vgl. Anhang 1a - ist die Auftragswährung EUR anzugeben

²⁾ Summe der Auftragsbeträge einer Währung zu Lasten der nebenstehenden Kontonummer des Auftraggebers (nur Vorkommastellen)

³⁾ Kontonummer für Belastung des Auftragswertes

⁴⁾ Angabe im ISO-Code

⁵⁾ Nur erforderlich, sofern in einer Datei Zahlungsaufträge für unterschiedliche Ausführungstermine angegeben sind.

⁶⁾ nur bei Euro-Gegenwertzahlungen

Anlage 2 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen

2. Diskette

Der einer Diskette beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Bei Disketten mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Begleitzettel auszuschreiben.

- Disketten-Begleitzettel
- Belegloser Datenträgeraustausch
DTAZV
- AWW-Meldung durch Kreditinstitut
- AWW-Meldung ist beigefügt
- Sammelauftrag für Auslandszahlungen
- Bandnummern (VOL-SER)
- Erstellungsdatum
- Erster Ausführungstermin
- Zeichendichte bpi
- Headeranzahl
- Anzahl der Datensätze T
(Kontrollsumme aus Feld Z 4)
- Summe der Beträge über alle Währungen der Datensätze T
(Kontrollsumme aus Feld Z 3)
- Auftragswährung¹⁾ / Betragssumme²⁾ / Kontonummer³⁾ / Kontowährung⁴⁾ / Ausführungstermin⁵⁾ / zu zahlende Währung⁶⁾
- Name und Anschrift Auftraggeber
- Ort, Datum
- Firma, Unterschrift

¹⁾ Angabe im ISO-Code; bei Euro-Gegenwertzahlungen (Feld T 19=91) -vgl. Anhang 1a - ist die Auftragswährung EUR anzugeben

²⁾ Summe der Auftragsbeträge einer Währung zu Lasten der nebenstehenden Kontonummer des Auftraggebers (nur Vorkommastellen)

³⁾ Kontonummer für Belastung des Auftragswertes

⁴⁾ Angabe im ISO-Code

⁵⁾ Nur erforderlich, sofern in einer Datei Zahlungsaufträge für unterschiedliche Ausführungstermine angegeben sind.

⁶⁾ nur bei Euro-Gegenwertzahlungen

Anlage 3 zu den Bedingungen für die beleglose Erteilung von Auslandszahlungsaufträgen

Kennzeichnung des Datenträgers

Die Datenträger sind durch Klebezettel mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Name und Bankleitzahl / Kontonummer des Datenträgerabsenders
- Datenträgernummer (VOL-Nummer)
- Dateiname: DTAZV